

Schülerbetriebspraktikum Jahrgangsstufe 11

Merkblatt für die Eltern

Schulanschrift: Gymnasium Essen-Werden
Grafenstr. 9
45239 Essen
Tel.: 0201-86057830
Fax: 0201-86057833

Praktikumsorganisation: Frau OStR' Wintering, Frau L'.i.A. Kukuczka, Frau OStR' Schimke-Kuklik,

1. **Betreuung:** Während des Praktikums wird jeder Schüler von einem Fachlehrer betreut, der ihn auch im Betrieb besuchen wird.
2. **Rechtsgrundlage:** Nach dem Erlaß des Kultusministeriums vom 14.04.1994 gilt das Betriebspraktikum in der gymnasialen Oberstufe als Schulveranstaltung. Alle Schüler der Jahrgangsstufe 10 nehmen daran teil.
Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften darstellt, ist eine finanzielle Vergütung unzulässig.
3. **Gesundheitszeugnis:** Eine evtl. notwendige Gesundheitsuntersuchung muß etwa 14 Tage vor Beginn des Praktikums im Gesundheitsamt durchgeführt werden; die Kosten dafür übernimmt der Schulträger.
4. **Kraftfahrzeuge:** Den Schülern ist das Führen von Kraftfahrzeugen während des Praktikums untersagt, auch dann, wenn sie einen gültigen Führerschein besitzen.
5. **Fahrgeld:** Sollte die Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstelle mehr als 5,5 km betragen und ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden, so bitten wir, das Fahrgeld vorzustrecken. Es ist die billigste Fahrmöglichkeit auszunutzen. Nach Beendigung des Praktikums wird das Fahrgeld auf Antrag und gegen Vorlage der Fahrausweise zurückerstattet.
6. **Jugendarbeitsschutz:** Die Betriebe sind von uns darauf hingewiesen worden, dass die Schüler auf der Praktikumsstelle unter genauer Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beschäftigt werden müssen. Dabei sollte die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden nicht überschritten werden.
7. **Versicherungsschutz:** Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülern Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.
8. **Betriebsordnung:** Die Praktikanten unterliegen während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung und haben den Weisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Sie sind verpflichtet, sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen.
9. **Krankheit:** Im akuten Krankheitsfall sind rechtzeitig vor Arbeitsbeginn der Betrieb und die Schule zu benachrichtigen.
10. **Auswertung:** Jeder Praktikant erstellt eine Praktikumsmappe. Die Praktikumerfahrungen sollen in geeigneter Form präsentiert werden.